



## News

# Steuerparadiese: Die französische Liste für 2025

Mai 2025

Die von Frankreich für das Jahr 2025 erstellte Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete wurde jetzt bekanntgegeben. Mit dem Ziel, Steuerhinterziehung zu bekämpfen, können Transaktionen mit diesen Ländern restriktiven Maßnahmen unterworfen werden.

In der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete sind genaue Kriterien aufgeführt, anhand derer die Länder und Gebiete ermittelt werden, die den internationalen Austausch von Steuerinformationen verweigern, extraterritoriale Konstruktionen erleichtern und keine Steuertransparenz gewährleisten. Für Privatpersonen und Unternehmen, die mit diesen Ländern und Gebieten Geschäfte tätigen, gelten abhängig von den berücksichtigten Kriterien weniger günstige Steuerregelungen als üblich.

**Beispiel:** Dividenden, die von einer Tochtergesellschaft mit Sitz in einem der nicht kooperativen Länder an die Muttergesellschaft gezahlt werden, unterliegen nicht der Mutter-Tochter-Regelung, nach der Ausschüttungen zu 95 % körperschaftssteuerfrei sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Muttergesellschaft nachweisen kann, dass die Geschäfte dieser Tochtergesellschaft real sind und weder der Steuerhinterziehung dienen noch dazu führen, Gewinne in diese Staaten auszulagern.

Die französische Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete wird mindestens einmal pro Jahr aktualisiert. Die Liste für das Jahr 2025 wurde kürzlich veröffentlicht.

Drei Länder, die im letzten Jahr auf der Liste standen, wurden gestrichen: die Seychellen, die Bahamas und Belize.

Es wurden keine neuen Länder hinzugefügt.

Auf der Liste stehen weiterhin die folgenden Länder: Anguilla, Amerikanisch-Samoa, Fidschi, Guam, Samoa, Trinidad und Tobago, die Amerikanischen Jungferninseln, Vanuatu, Palau, die Turks- und Caicosinseln, Panama, Antigua und Barbuda sowie Russland.

Die Liste für das Jahr 2025 umfasst somit insgesamt 13 Länder.

In der Praxis gelten die restriktiveren Steuerregelungen für die von dieser Liste gestrichenen Staaten und Gebiete nicht mehr ab dem Datum der Veröffentlichung des entsprechenden Erlasses, d. h. ab dem 7. Mai ([Erlass vom 18. April 2025, frz. Abl. vom 7. Mai](#)).



**Steuerberatung &  
Wirtschaftsprüfung**

Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder wünschen Beratung? Wir sind gerne für Sie da!

**Ihr deutschsprachiger  
Ansprechpartner:**

STEUERBERATUNG ÜBER GRENZEN HINWEG

**BAEUMLIN  
& ASSOCIÉS**

Französischer Steuerberater & Wirtschaftsprüfer



**Bernard Baeumlin**

Französischer Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer

baeumlin@ffu.eu  
+33 (0)3 89 60 74 94

STEUERBERATUNG ÜBER GRENZEN HINWEG

**BAEUMLIN  
& ASSOCIÉS**

Französischer Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

**Cabinet Baeumlin**

7 avenue de Strasbourg  
F-68350 Brunstatt Didenheim

+33 (0)3 89 60 74 94  
www.cabinet-baeumlin.de